

# Kunstversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien unter der FN32002m



Produkt: Kunst im Privatbesitz

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kunstversicherung.



#### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für die Kunstwerke (Kunst- und Sammlungsobjekte sowie die dazugehörigen Rahmen, Schutzverglasungen inkl. Aufhängevorrichtungen, Sockel und Vitrinen) entsprechend einer zu übermittelnden Einzelwertauflistung an der im Versicherungsvertrag angegebenen Risikoadresse gegen Schäden und Verluste als Folge aller Gefahren - unter Berücksichtigung der Ausschlüsse - denen die versicherten Objekte ausgesetzt sind.

Der Versicherer leistet:

1. Bei Zerstörung oder Verlust eines versicherten Objektes den Versicherungswert.
2. Bei Beschädigung in Absprache mit dem Versicherungsnehmer entweder:
  - ✓ eine Entschädigung gemäß Ziff. 1 gegen Übernahme der beschädigten Objekte, oder
  - ✓ eine Entschädigung in Höhe der Wertminderung, oder
  - ✓ die Restaurierungskosten (einschließlich Kosten für den Transport, der Dokumentation) zuzüglich einer eventuell verbleibenden Wertminderung, jedoch insgesamt nicht mehr als den Versicherungswert



#### Was ist nicht versichert?

Für folgende versicherte Gefahren und Schäden besteht im Rahmen der Kunstversicherung (Kunst im Privatbesitz) **kein** Versicherungsschutz:

- ✗ allmähliche eintretenden Schäden
- ✗ natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Kunstgegenstände
- ✗ Verschleiß, Abnutzung und Beschädigung infolge des bestimmungsgemäßen Gebrauchs des versicherten Objektes
- ✗ Schäden durch Schädlinge und Ungeziefer, Ratten oder Mäuse
- ✗ Schäden entstanden durch Bearbeitung, Reinigung, Reparatur und Restaurierung
- ✗ Vergrößerung von Altschäden
- ✗ Verlust durch Veruntreuung, Untreue, Unterschlagung, Betrug, Erpressung und Enteignung
- ✗ Schäden entstanden durch Kriegereignisse jeder Art
- ✗ Schäden entstanden durch Terror oder Abwehrmaßnahmen gegen Terror, Revolution und Unruhen
- ✗ Schäden entstanden durch Streik und Aussperrung
- ✗ Schäden entstanden durch Kernenergie
- ✗ Schäden entstanden durch Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen oder elektromagnetischen Wellen als Waffen
- ✗ Schäden entstanden durch Verstaatlichung, Beschlagnahme oder sonstige Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden

### Gibt es Deckungsbeschränkungen?



- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Im Falle eines vereinbarten Selbstbehaltes, wird dieser von der Entschädigungsleistung abgezogen.
- ! Exponate im Freien sind anfragepflichtig; eine etwaige Wertminderung wird nicht ersetzt.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ An der im Versicherungsvertrag benannten Risikoadresse.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsnehmer hat den Versicherer bei Überprüfung der Versicherungswerte in jeder Hinsicht zu unterstützen.
- Der Versicherungsnehmer hat alle gesetzlichen, behördlichen oder besonders vereinbarten Sicherheitsvorschriften und -bestimmungen zu beachten.
- Die bei Antragstellung vorhandenen und die zusätzlich vereinbarten Sicherungen sind stets in voll gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten und nach den Vorschriften des Herstellers zu bedienen. Störungen, Mängel oder Schäden sind unverzüglich durch eine anerkannte Fachfirma beseitigen zu lassen.
- So lange in den Versicherungsräumlichkeiten niemand anwesend ist, sind die Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten stets ordnungsgemäß verschlossen zu halten und vorhandene Schlösser zu sperren und Einbruchsicherungen scharf zu stellen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich dem Versicherer zu melden.
- An der Feststellung der Schadenursache und der Schadenfolgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich, fristgerecht im Vorhinein zu zahlen. Halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsvertrages.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger, erfolgt nach dem vereinbarten Ablaufdatum (siehe Polizze) jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer erfolgt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach einem Versicherungsfall, vorzeitig gekündigt werden.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z.B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.